

Betreuungsvertrag (OGTS)

offene Ganztagsangebote an Grundschulen

zwischen

montessori regensburg e. V., Regensburg
als Träger der Mittagsbetreuung
vertreten durch die Vorstände
nachfolgend „Träger“ genannt –

und den/der/dem Personensorgeberechtigten

.....
(Name der Personensorgeberechtigten)

- *nachfolgend „Personensorgeberechtigte“ genannt -*

der Schülerin / des Schülers (Name / Vorname), geb. am

....., wohnhaft in, Jahrgangsstufe

§1 Aufnahme des Kindes, Dauer und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Träger nimmt ab 01.09.2025 die / den oben genannte(n) Schülerin /Schüler in die OGTS des montessori regensburg e.V. auf und übernimmt im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten die Betreuung des Kindes entsprechend den vereinbarten Buchungszeiten.
- (2) Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr, beginnend zum 01.09. eines Jahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres geschlossen. Eine Kündigung der OGTS während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten, nachzuweisenden Fällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich und in schriftlicher Form mit einer Frist von einem Monat beim Schulsekretariat einzureichen.
- (3) Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

§ 2 Buchungszeit, Elternbeitrag

- (1) Die zwischen den Personensorgeberechtigten und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt.
- (2) Die Anzahl der angegebenen Wochentage ist für ein Schuljahr bindend. Eine Änderung in den Wochentagen (Tausch) kann bis zum 31.10. des Schuljahres vorgenommen werden.

- (3) Der /Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die OGTS den Elternbeitrag zu leisten, der in der Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt ist.
- (4) Der Beitrag für die OGTS wird in 11 monatlichen Beiträgen (September bis Juli) erhoben. Eine Rückerstattung der Gebühren ist nicht möglich.
- (5) An unterrichtsfreien Tagen wird keine Betreuung angeboten (z.B. Buß- und Betttag).
- (6) Außergewöhnliche Verlängerungen der Ferien, Schließung der OGTS wegen Krankheit oder infolge höherer Gewalt haben auf die Höhe und die Fälligkeit der Elternbeiträge keinen Einfluss.

§ 3 Mitteilungspflichten

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die OGTS während der Dauer einer Erkrankung nicht besuchen. Vom Personal der OGTS werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die OGTS unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit/Krankheit des Kindes bis 8:00 Uhr in der Verwaltung der Schule anzuzeigen. Abwesenheit/Krankheit des Kindes haben auf Höhe und Fälligkeit des Elternbeitrags keinen Einfluss.
- (3) Adress- und Kontoänderungen sind umgehend anzuzeigen.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

§ 5 Vorbehalt

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt, dass das offene Ganztagsangebot an der Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt, dass das offene Ganztagsangebot an der Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

§ 5 Allergien und Hinweise zum Mittagessen

Bitte tragen Sie hier alle relevanten Informationen zur Ernährung Ihres Kindes ein z.B. Allergien, Vegetarier oder Unverträglichkeiten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Regensburg,
Datum

.....
Vorstand

Anlage 1: Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung

Anlage 1: Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung

Diese Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages vom (Eintrittsdatum des Kindes in die OGTS).

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes:, geb. am.....

2. Benötigte Buchungszeit in der kurzen OGTS

Für die kurze OGTS ist die Buchung von mindestens zwei Tagen erforderlich. Ab Oktober werden mittwochs von 11:20 Uhr bis 13:00 Uhr verschiedene AGs (Arbeitsgemeinschaften) angeboten. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Buchung Ihres Bedarfs an der Mittagsbetreuung.

	Montag	Dienstag	Mittwoch verschiedene AG-Angebote	Donnerstag	Freitag bis 13:30Uhr ohne Mittagessen
11:20-13:00 Uhr ohne Mittagessen					
11:20 -14:00 Uhr mit Mittagessen					
13:00-14:00 Uhr mit Mittagessen					

3. Benötigte Buchungszeit in der langen OGTS

Auch für die lange OGTS ist die Buchung von mindestens zwei Tagen erforderlich. Es besteht eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr. Es können Befreiungen für Arztbesuche, Therapien oder besondere Familienfeiern bei der Schule beantragt werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:00-16:00 Uhr mit Mittagessen					

4. Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird für die Monate September bis Juli (11 Monate) erhoben.

	11:20–13:00 Uhr /OGTS kurz (Kosten pro Monat)
1 Betreuungstag	10,00 €
2 Betreuungstage	20,00 €
3 Betreuungstage	30,00 €
4 Betreuungstage	40,00 €

	11:20–14:00 Uhr / 13:00–14:00 Uhr OGTS kurz (Kosten pro Monat)		13:00 – 16:00 Uhr OGTS lang (Kosten pro Monat)	
	Betreuung	Mittagessen	Betreuung	Mittagessen
1 Betreuungstag	10,00 €	23,50 €	20,00 €	23,50 €
2 Betreuungstage	20,00 €	47,00 €	30,00 €	47,00 €
3 Betreuungstage	30,00 €	70,50 €	40,00 €	70,50 €
4 Betreuungstage	40,00 €	94,00 €	50,00 €	94,00 €

5. Aufnahme des Kindes in die OGTS während des Schuljahres

Die Aufnahme des Kindes in die OGTS während des Schuljahres wird aus folgendem Grund benötigt:

☐ Krankheit, Pflege eines Angehörigen ☐ nicht absehbare berufliche Anforderungen

6. Zahlungsweise

Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels Ermächtigung zum Lastschrifteinzug. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsersten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die vorliegenden SEPA-Daten des Schulvertrages für die OGTS übernommen werden. Ihre Unterschrift ist nötig für die Erteilung dieses SEPA-Mandats.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterrichtsschluss in der Grundschule: Adler / Igel / Eichhörnchen / Specht

Unterrichtsschluss	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 und 2 Klasse	13:00	13:00	11:20	11:20	11:20
3 und 4 Klasse	13:00	13:00	11:20	13:00	13:00

Fuchs / Maulwurf

Unterrichtsschluss	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 und 2 Klasse	11:20	11:20	11:20	13:00	13:00
3 und 4 Klasse	13:00	13:00	11:20	13:00	13:00

Maus / Dachs

Unterrichtsschluss	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 und 2 Klasse	13:00	11:20	11:20	11:20	13:00
3 und 4 Klasse	13:00	13:00	11:20	13:00	13:00